Markenlizenzvertrag

zwischen

Große Kreisstadt Radebeul, vertreten durch den Oberbürgermeister Bert Wendsche, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

- Lizenzgeberin -

und

(Verein/Firma/Person), Name, Vorname, Anschrift)

- Lizenznehmer –

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Lizenzgeberin ist Inhaberin der beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierten Wort-/Bildmarke



Register-Nr. 30462829 für Waren und Dienstleistungen der Klassen 16, 18, 25, 35 und 41 – im Folgenden: "Logo".

§ 2 <u>Lizenzeinräumung</u>

Die Lizenzgeberin räumt dem Lizenznehmer das einfache Nutzungsrecht an der Verwendung des Logos, ausschließlich wie in den in Anlage 1 beigefügten Richtlinien dargelegt, ein.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich ausschließlich auf die Verwendung für
(z.B. Imageflyer, Vereinskleidung, Veranstaltungswerbung- (hier ist der jeweilige Zweck genau anzugeben).
Dem Lizenznehmer wird nicht das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen eingeräumt.
Die Lizenz erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
§ 3
<u>Vergütung</u>
Die Lizenzeinräumung erfolgt unentgeltlich.
§ 4
Gewährleistung
Die Lizenzgeberin übernimmt keine Gewähr für das Nichtbestehen entgegenstehender ältere. Rechte Dritter.
§ 5 <u>Vertragsdauer</u>
Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Der Vertrag kann von der Lizenzgeberin mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
Mit Beendigung dieses Vertrages endet das Recht des Lizenznehmers, die Marke zu nutzen.
Radebeul, den, den,
Lizenzgeberin Lizenznehmer